



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 10.12.2025

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/111/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	12.01.2026	
Kreisausschuss	12.01.2026	

**Betreff:**

Haushalt 2026;  
Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 51 - Tiefbau Bauhof

**Anlagen**

--

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:		

## **Sachverhalt:**

Nach Art. 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis verpflichtet, auf dem Gebiet der Straßenverwaltung erforderliche Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden. Nach Art. 51 Abs. 1 LKrO ist dies eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Aus Art. 41 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetztes (BayStrWG) ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen. Nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayStrWG ist der Landkreis auch Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Kreisstraßen. Folglich obliegt dem Landkreis ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben und demnach alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Zu diesen Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung. Allerdings soll der Träger der Straßenbaulast unbeschadet seiner Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen, Art. 9 Abs. 3 BayStrWG.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Aichach-Friedberg setzt sich aus rund 150 km freier Strecke und 50 km Ortsdurchfahrten zusammen. Daraus ergibt sich eine Asphaltfläche von insgesamt 1,3 Mio. m<sup>2</sup>. Ca. 80 km haben bereits einen begleitenden Geh- und Radweg. Die Fläche von Banketten, Böschungen, Gräben und Seitenflächen beträgt rund 1,5 Mio. m<sup>2</sup>. Der Baumbestand entlang unserer Kreisstraßen umfasst ca. 4.000 Bäume und Sträucher. Durch das Verwaltungsbudget werden die Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau der Kreisstraßen, sowie der Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung des Kreisbauhofs abgedeckt.

Im Sachgebiet 51 belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 die Gesamteinnahmen auf 3.253.400 Euro und die Gesamtausgaben auf 5.926.000 Euro.

<b>1. Verwaltungshaushalt</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
Die veranschlagten Ansätze im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr größtenteils fortgeschrieben. Die Ansätze für den Verwaltungshaushalt 2025 sind in der Fachbereichsübersicht in der Anlage 51 zusammengestellt.		
<b>a) Einnahmen</b>		
- Sonstige Gebühren	2.000	0.6500.1190
- Verkauf beweglicher Sachen	5.000	0.6500.1340
- Umsatzsteuer	500	0.6500.1397
- Zuweisungen: Kommunaler Anteil an Kfz-Steuer	402.900	0.6500.1715
- Ersätze für Dienstleistungen	25.000	0.6595.1540
- Versicherungen, Schadensfälle	60.000	0.6595.1550
- Umsatzsteuer	1.000	0.6595.1555
<b>b) Ausgaben</b>		

Im Einzelnen gibt es folgende maßgeblichen Änderungen:

Ansatz um 30.000 € erhöht			
- Unterhalt an Straßen; Grünflächen- und Baumpflege	100.000	0.6500.5131	
Ansatz um 50.000 € verringert			
- Unterhalt Verkehrssicherung Anlagen	420.000	0.6500.5134	

## Vermögenshaushalt

### Investitionsprogramm 2026 (Anlage 51.1):

2. Für Baumaßnahmen, die mit zuwendungsfähigen Baukosten über der Bagatellgrenze von brutto 100.000 € angesetzt werden und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse darstellen, können nach RZStra Zuschüsse bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 51.1 aufgeführt. Der Regelfördersatz des Freistaats Bayern beträgt derzeit ca. 50 %. Die Haushaltsansätze des Straßenausbaus unterliegen der jährlichen Kostenfortschreibung nach den Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts.

Betrag in €      Haushaltsstelle

### Ifd. Nr. 1

Vergabe und Baubeginn in 2026	2.250.000	1.6502.9502
Förderung nach Baufortschritt	900.000	1.6502.3616
Abrechnung Gemeinde Schiltberg nach Baufortschritt	180.000	1.6502.3620

### Ifd. Nr. 2

Fortführung der Planung  
Bauausführung ab 2027

### Ifd. Nr. 3

Fortführung der Maßnahme ab 2029

### Ifd. Nr. 4

Fortführung der Planung  
Bauausführung ab 2028

### Ifd. Nr. 5

Fortführung der Planung	50.000	1.6507.9501
Bauausführung ab 2028		

### Ifd. Nr. 6

Fortführung der Planung  
Bauausführung ab 2027

**Ifd. Nr. 7**

Finale Abrechnung	975.000	1.6512.9502
Erhöhung der Zuwendung	725.000	1.6512.3616
Abrechnung Gemeinde Schmiechen	61.000	1.6512.3620

**Ifd. Nr. 8**

Fortführung der Planung	100.000	1.6512.9503
Bauausführung ab 2030		

**Ifd. Nr. 9**

Fortführung der Planung
Bauausführung in 2027

**Ifd. Nr. 10**

Fortführung der Maßnahme ab 2028
----------------------------------

**Ifd. Nr. 11**

Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2030

**Ifd. Nr. 12**

Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2029

**Ifd. Nr. 13**

Fortführung der Maßnahme ab 2030
----------------------------------

**Ifd. Nr. 14**

Fortführung der Maßnahme ab 2030
----------------------------------

**Ifd. Nr. 15**

Fortführung der Planung	50.000	1.6526.9500
Bauausführung ab 2028		

**Ifd. Nr. 16**

Baudurchführung in 2025	550.000	1.6527.9500
Erhöhung der Zuwendung	585.000	1.6527.3616
Abrechnung Markt Pöttmes	175.000	1.6527.3620

**Ifd. Nr. 17**

Vergabe der Planungsleistungen
Bauausführung ab 2028

**2.2 Beschaffungen (Anlage 51.2)**

Die Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof sind

Betrag in € Haushaltsstelle

in der Anlage 51.2 zusammengestellt.

**a) Einnahmen:**

- Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	5.000	1.6595.3454
--------------------------------------	-------	-------------

**b) Ausgaben:**

- Traktor	160.000	1.6595.9350
- Mannschaftswagen	70.000	1.6595.9350
- Kanalpülgerät	65.000	1.6595.9350
- Bankettfertiger	30.000	1.6595.9350
- Vorbau Kehrbesen	25.000	1.6595.9350
- Sicherungstafel	17.000	1.6595.9350
- Anhänger	10.000	1.6595.9350
- Wasserfass	8.000	1.6595.9350
- Sicherungstafeln (3 Stück)	15.000	1.6595.9350
- Weitere Kleingeräte	20.500	1.6595.9350

**2.3 Erneuerungsbauvorhaben (Anlage 51.3)**

Betrag in €      Haushaltsstelle

**Ausgaben:**

AIC 12 Ottmaring-Unterberg.-Lkgr.DAH

Mering – B 2

Kostenbeteiligung Geh- und Radweg	65.000	1.6512.9560
-----------------------------------	--------	-------------

AIC 25 B 300 – Derching – St 2035

AIC 25 neu

Vergabe Planungsleistung für Instandsetzung	50.000	1.6525.9560
---	--------	-------------

AIC 1 Aichach - Pöttmes

OD Inchenhofen

Vergabe Planungsleistungen für Instandsetzung	20.000	1.6501.9560
---	--------	-------------

**Beschlussvorschlag:**

***Der Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, das beigelegte Investitionsprogramm zum Tiefbau Bauhof zu beschließen und die vorgestellten Ansätze für die Aufgaben des Sachgebiets 51 in den Haushalt 2026 aufzunehmen.***

Julia Völk